

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden AGB) gelten für alle Geschäftsfälle der CRIF GmbH (im Folgenden CRIF) und alle Kunden betreffend die Erteilung von Auskünften über Adressen und Zahlungsverhalten über das österreichische Datenbankportal der CRIF.

Die AGB von CRIF haben Vorrang vor den AGB der wer-zu-wem GmbH. Etwaige Bedingungen des Kunden, die mit diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in Widerspruch stehen, sind für CRIF unverbindlich, es sei denn, diese wurden von CRIF im Vorhinein schriftlich anerkannt und bestätigt.

Mündliche Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind nur gültig, wenn sie von CRIF schriftlich bestätigt wurden.

Sollten im Rahmen der Geschäftsbeziehung Dienstleistungen Dritter, etwa recherchierte Reporte oder Anschriftenerhebungen, in Anspruch genommen werden, so gelten die vertraglichen Bedingungen des dritten Dienstleisters ergänzend zu diesen Bedingungen.

2 Leistungen

CRIF bezieht Adressdaten aus unterschiedlichen Quellen. Zahlungsverhaltensdaten werden aus öffentlichen Quellen eingelesen und von mit CRIF kooperierenden Partnern zur Verfügung gestellt.

CRIF stellt der wer-zu-wem GmbH einen Zugang zu ihren auf ihren Adress- Zahlungsverhaltensdaten und Unternehmensdaten basierenden Produkten zur Verfügung. Der Zugriff erfolgt über das SSL-gesicherte Protokoll https. Der Zugang ist ein vertraulicher und kein öffentlicher. Die Einräumung des Zuganges ist von der Erfüllung der gesetzlichen, insbesondere datenschutzrechtlichen Erfordernisse abhängig. CRIF richtet vertraglich gebundenen und berechtigten Kunden Benutzerkonten ein, über welche Kunden bzw. ein beschränkter Kreis namentlich bekannter und zur Vertraulichkeit verpflichteter berechtigter Mitarbeiter Zugriff auf die Datenbank von CRIF erhalten. Die Benutzerkonten - bestehend aus Benutzername und Passwort - sind berechtigten Personen zugeordnet. Die Übertragung eines Benutzerkontos auf eine andere berechnigte Person ist nur mit Zustimmung durch CRIF möglich und von der Erfüllung der gesetzlichen Erfordernisse und der individuellen Vertraulichkeit abhängig. Die wer-zu-wem GmbH liefert die Ergebnisse der Abfragen als PDF Datei an den Kunden.

Der Kunde hat keinen Anspruch auf Auskunft über die Informationsquellen der CRIF und die Bearbeitung der Wirtschaftsauskünfte durch CRIF.

3 Auskunftserteilung an Betroffene

Ausschließlich CRIF erteilt Auskünfte über die in der Datenbank gespeicherten Daten an Betroffene im Sinne des Datenschutzgesetzes 2000 (DSG 2000).

Nur, wenn ein Betroffener im Sinne des DSG 2000 schriftlich Auskunft über die gespeicherten personenbezogenen Daten bzw. deren Herkunft wünscht und diese Daten aus der Datenbank der CRIF stammen, kann der Kunde den Betroffenen darüber informieren, dass dessen Bonität auf Basis seiner Antragsdaten durch Einholung von Auskünften bei CRIF überprüft wird. Gleichzeitig ist der Betroffene davon in Kenntnis zu setzen, dass Entscheidungen über Geschäftsbeziehungen im Allgemeinen und Kreditentscheidungen im Besonderen ausschließlich vom Kunden selbst getroffen werden.

Wendet sich der Betroffene in weiterer Folge schriftlich unter Vorlage einer Ausweiskopie an CRIF, wird CRIF alle Pflichten wahrnehmen, welche CRIF als Auftraggeber im Sinne des DSG 2000 gegenüber dem Betroffenen treffen.

4 Datenschutzrechtliche Bedingungen der Abfrage

Personenbezogene Daten dürfen ausschließlich dann abgerufen werden, wenn der Abrufende zum Zeitpunkt des Abrufes ein überwiegendes berechtigtes Interesse im Sinne des § 8 Abs. 1 Z. 4 DSG 2000 oder die Zustimmung des Betroffenen nachzuweisen vermag. Eine Bestellung, eine Angebotsaufforderung oder eine offene Rechnung gelten als ausreichender Interessennachweis in diesem Sinne. Der Kunde ist verantwortlich, den physischen Interessennachweis für eine mögliche Stichprobenkontrolle durch die Datenschutzkommission jederzeit bereit zu halten. Der Kunde übernimmt die volle Verantwortung für jede getätigte Anfrage und verpflichtet sich, lediglich Abfragen im Rahmen seiner Berechtigungen durchzuführen.

Dem Kunden ist die insbesondere auf datenschutzrechtlichen Vorschriften beruhende Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung der Wirtschaftsauskünfte bekannt. Er wird diese vertrauliche Behandlung auch durch seine Angestellten in geeigneter Weise, etwa durch individuelle, vom jeweiligen Angestellten zu unterfertigende, den jeweils in Geltung stehenden Datenschutzvorschriften entsprechende, Geheimhaltungserklärungen umfassend umsetzen. Der Kunde darf diese Wirtschaftsauskünfte nur jenen zur Vertraulichkeit verpflichteten Mitarbeitern offenbaren, die notwendigerweise mit der Bearbeitung befasst werden müssen. Alle Aufzeichnungen, die unter Verwendung dieser Auskünfte angefertigt wurden, sind zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu vernichten. Jede weitere Weitergabe der Wirtschaftsauskünfte, sowohl an nicht notwendigerweise zu befassende Mitarbeiter, wie auch an Dritte, die nicht ausdrücklich in diesen Bedingungen für zulässig erklärt wurde, ist untersagt.

Der Kunde darf bei CRIF abgerufene Informationen weder an Dritte weitergeben noch zu Marketingzwecken verwenden. Die Weiterleitung von Wirtschaftsauskünften an Dritte ist ausgeschlossen, insbesondere auch die teil- oder auszugweise Weiterleitung und die Weiterleitung durch Verwendung anderer Datenträger oder Ermöglichung des Zugriffs auf solche Wirtschaftsauskünfte in jeglicher Form. Das Verbot der Weiterleitung umfasst auch die Verwendung oder die sonstige Bezugnahme in behördlichen oder gerichtlichen Verfahren, sowie jede Bezugnahme auf CRIF im Zusammenhang mit diesen Wirtschaftsauskünften gegenüber Dritten. Eine handelsübliche Weitergabe an Banken, Finanzinstitutionen und an Berater, welche einer beruflichen Geheimhaltungspflicht unterliegen, ist unter der Bedingung gestattet, dass alle Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen dem Empfänger überbunden werden.

Der Kunde haftet gegenüber CRIF für jeden Schaden und alle Nachteile, welche sich aus einer Verletzung der vorstehenden Bestimmungen durch ihn oder durch Dritte, an welche Wirtschaftsauskünfte weitergegeben wurden, ergeben.

5 Haftung

Die Vertragsteile gewährleisten wechselseitig, über alle notwendigen gewerberechtlichen Bewilligungen zu verfügen und ihre Leistungen unter Einhaltung aller einschlägigen Bestimmungen, insbesondere jener des Datenschutzgesetzes in der jeweils gültigen Fassung zu erbringen.

Der Kunde ist ohne Rücksicht auf ein allfälliges Verschulden vollumfänglich haftbar für jeden gegenüber dem Betroffenen, dem Distributionspartner und der CRIF geltend gemachten Schadenersatzanspruch, der aus einer Nichtbeachtung der Datenschutzbestimmungen durch den Kunden resultiert.

CRIF verpflichtet sich, die bei der gegenständlichen Leistungserbringung erlangten Kenntnisse über von Kunden gelieferte Daten unter keinen Umständen weiterzugeben und die Daten nur für den im Vertrag beschriebenen Zweck zu verwenden.

Die von CRIF bereitgestellten Informationen bieten lediglich eine Entscheidungshilfe für den Kunden und stellen in keinem Fall die Vorgabe einer Kreditentscheidung seitens CRIF dar. Entscheidungen über das Zustandekommen eines Rechtsgeschäftes und seiner wirtschaftlichen Rahmenbedingungen trifft ausschließlich der Kunde.

Jegliche Haftung von CRIF oder des Distributionspartners für Richtigkeit, Vollständigkeit oder sonstige Eigenschaften der Daten sowie für Schäden aller Art aus der Verwendung der Daten ist in allen gesetzlich zulässigen Fällen grundsätzlich ausgeschlossen. Der Kunde allein ist für den sinnvollen Gebrauch im Rahmen der gesetzlichen Voraussetzungen der aus der Datenbank abgerufenen Daten verantwortlich.

Soweit die Haftung von CRIF nicht überhaupt ausgeschlossen ist, kommt eine Haftung von CRIF und/oder ihrer Erfüllungsgehilfen jedenfalls nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit in Frage, nicht jedoch bei leichter Fahrlässigkeit. Eine Haftung für indirekte Schäden oder Folgeschäden ist ausgeschlossen. Alle Ansprüche gegen CRIF verfallen ausnahmslos binnen sechs Monaten nach Erbringung der anspruchskausalen Lieferung oder Leistung.

Als widersprüchlich oder falsch erkannte Informationen in der Datenbank sind CRIF umgehend zu melden.

Weder CRIF selbst noch der Distributionspartner der CRIF übernimmt eine Haftung für jeglichen durch einen Systemausfall der Datenbank verursachten Schaden.

6 Rechnungslegung

Die wer-zu-wem GmbH ist berechtigt, dem Kunden via Post oder E-Mail Abfragen in Rechnung zu stellen. Die Rechnungsstellung erfolgt über die wer-zu-wem GmbH

CRIF ist berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Erteilung von bestimmten Auskünften oder Dienstleistungen abzulehnen, sowie eine Geschäftsbeziehung jederzeit vorzeitig zu beenden. In diesem Fall werden dem Kunden bezahlte, aber nicht verbrauchte Leistungen anteilmäßig rückerstattet.

7 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Alle von diesen AGB abweichenden Vereinbarungen bedürfen der Schriftform. Mündliche Absprachen werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Rechte und Pflichten aus Zugangsvereinbarungen gehen jeweils nach vorheriger schriftlicher Mitteilung auf die Rechtsnachfolger der Vertragsparteien über.

Jegliche Rechtsbeziehungen des Kunden mit der CRIF GmbH bzw. einem Distributionspartner der CRIF unterstehen ausschließlich österreichischem Recht mit Ausnahme seiner Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts. Als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten mit der CRIF GmbH gilt das für den ersten Wiener Gemeindebezirk sachlich und örtlich zuständige Gericht.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen der Zugangsvereinbarung des Kunden mit der CRIF oder mit einem Distributionspartner unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Dies falls werden sich die Vertragspartner um eine Regelung bemühen, die im wirtschaftlichen Ergebnis der/den unwirksamen Bestimmung/en möglichst nahe kommt/kommen oder fehlende Bestimmungen angemessen ergänzen.